

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark 40 Pfennige. Bestellgeld.

Interate, die 4gespaltene Korpusseite 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Interate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schwig, Bretinig.

Nr. 5.

Mittwoch den 17. Januar 1906.

16. Jahrgang.

### Vertikales und Sächsisches.

**Bretinig.** Fernsprechanstalten. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Neuanschläge an bestehende Fernsprech Vermittlungsstellen, die im Frühjahr Bauabschnitt zur Ausführung kommen sollen, spätestens bis zum 1. März bei dem zuständigen Vermittlungsamt anzumelden sind. Später eingehende Anmeldungen können nur ausnahmsweise und unter Umständen auch nur unter der Bedingung berücksichtigt werden, daß zur Deckung des Mehraufwandes ein entsprechender Kostenzuschuß entrichtet wird.

**Bretinig.** Unter großer Anteilnahme seitens der Mitglieder und deren Gäste feierte am Sonntag im Gasthof zum deutschen Hause der hiesige homöopathische Verein sein 18. Stiftungsfest. An Unterhaltungsmangelte es hierbei nicht. Schöne Gesänge konnte man hören, auch dem Humor trug man Rechnung und alles, was geboten ward, war gelungen und fand durch reichen Beifall seinen wohlverdienten Lohn. Mit einem lustigen Tanzchen endete das Vergnügen.

**Bretinig.** Am Sonntag hielt der hiesige Radfahrerklub sein Winter-Vergnügen im Gasthof zur goldenen Sonne ab. Die Darbietungen waren meist humoristischer Art und erzeugten bei den Anwesenden große Heiterkeit. Im weiteren Verlaufe des Abends wurde noch ein Ser-Regen, ein Fahrenregen, aufgeführt, der sich prächtig ausnahm und den besten Anklang bei den Sportfreunden fand. Ein frohlicher Ball beschloß das Vergnügen.

**Bretinig.** In Gegenwart vieler hiesiger Bewohner fand am Freitag nachmittags 3 Uhr aus dem Herrn Wienhold Gebler gehörigen Wiesengrundstücke eine Feuerlöschprobe mit dem Minimax-Apparate statt, die zur allgemeinen Aufrechterhaltung verließ. Der Apparat besteht aus einem tonisch geformten Hohlkörper aus verbleitem Eisenblech mit Handgriff und hängt stets gefüllt und gebrauchsfähig an der Wand. Im Brandfälle nimmt man Minimax in die Hand, ein Stoß auf den Boden, und der Apparat springt in der Sekunde der Gefahr, mit leichter Hand dieigiert, einen unschwer löschenden, mit Kohlenäure durchstränkten Strahl ca. 12 Meter weit und 8—10 Meter hoch in die Feuerzunge. Durch die in dem Apparat befindliche saugfähige Flüssigkeit in Verbindung mit Kohlenäure wird das Feuer sofort gelöscht. Reinerlet Mechanismus ist vorhanden, der, wie Pumpe, Kolben, Schlauch, verrosten, eintrocknen oder bruchig werden könnte. Seine Konstruktion und Wirkungsweise ist durchaus zuverlässig, da der Apparat auf 15 Atmosphären Druck geprüft ist und nur mit 5 Atmosphären Druck arbeitet. Eine Explosion ist also ausgeschlossen.

**Krankenkassenwesen.** Das sächsische Ministerium des Innern erklärt in einer Verordnung, es vermöge der Kreishauptmannschaft Dresden nicht beizupflichten, wenn diese davon ausgehe, daß die Wahl des Vorstandes einer Ortskrankenkasse durch Jura (Affirmation) erfolgen dürfe, falls gegen dieses Wahlverfahren kein Widerspruch erhoben werde. Wenn das Reichsgesetz über die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes die geheime Wahl des Rassenvorstandes vorgeschrieben habe, so sollte damit gerade die Wahl durch Jura ausgeschlossen werden. Dieser Zweck werde aber nicht erreicht und die Vorschrift über ihren wirklichen Inhalt abgeschwächt, wenn man der Wahlversammlung das Recht zuge-

ben wolle, nicht geheime Wahl mit Stimmen-einheitlichkeit zu beschließen. Die Kreishauptmannschaft wird deshalb in der Verordnung angewiesen, für die auf Grund von Juriswahl in den Rassenvorstand eingetretenen Personen eine Neuwahl anzuordnen.

Die unterlassene Anmeldung zur Krankenkasse und ihre Folgen. Zur Krankenkasse anmelden soll man jeden Arbeiter, auch den nur vorübergehend beschäftigten. Das wurde einem Tapeziermeister in Oelsnitz i. B. recht eindringlich und fühlbar zum Bewußt sein gebracht. Er stellte aus Hilfsweise kurz vor Weihnachten einen Gesellen ein, der, auf der „Walze“ befindlich, einen mitleiderregenden Einbruch machte und einen Schaden an der rechten Hand hatte. Da dies nach der Versicherung des Arbeiters nichts Schlimmes war, die Beschäftigung auch nur einige Tage dauern sollte, so unterließ der Tapezierer die Anmeldung des Arbeiters zur Krankenkasse. Als die Ausschäftigung zu Ende war, zog der Geselle es vor, anstatt wieder auf die Walze zu gehen, lieber das Stadtkrankenhaus aufzusuchen und sich kurieren zu lassen — da er nicht zur Krankenkasse angemeldet war, auf Kosten des Meisters! Dieser muß nun zunächst täglich 1 Mark 75 Pfg. bezahlen und da sich bereits eine Operation (Her-ausstößung eines Knochenstückes aus dem erkrankten Finger) nötig gemacht hat, so kommt möglicherweise zu der beträchtlichen Krankenkassenrechnung später noch eine für den kleinen Meister höchst schätzbare Invalidenrente.

**Radeberg.** Am 7. Januar hat sich der hier Freudenberg wohnende Glaskleber R. aus seiner Wohnung ohne Ziel entfernt und ist bis heute weder zurückgekehrt noch hat er Nachricht gegeben. Der Verschwandene hat Frau und 9 unermöglichte Kinder zurückgelassen. Seit längerer Zeit bestehende Leiden verbunden mit Schwermüdigkeit lassen den Schluß zu, daß sich R. das Leben genommen hat.

**König Friedrich August** hat genehmigt, daß Staatsminister v. Wegel nach Schluß des Landtages aus seinem Amte scheidet. An seine Stelle wird der sächsische Gesandte in Berlin Graf Hohenhausen von Bergen berufen. Dresden, 15. Januar. Der aus Freibergsdorf gebürtige Handelsmann Hermann Richard Donner wurde von der 2. Strafkammer wegen Aufruhr, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Beamteneleidigung u. dergleichen während der Straßendemonstration in der Nacht zum 17. Dezember zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

**Dresden, 15. Januar.** Zweite Kammer. In Beantwortung einer Interpellation der Abgg. Günther und Vör, lautend: „Hat die Königl. Staatsregierung ihre Vertreter im Bundesrate angewiesen, gegen die Einführung von Schiffsabgaben auf den natürlichen Binnenwasserstraßen zu stimmen?“ erklärte Staatsminister Dr. Räger, daß die ganze Angelegenheit den Bundesrat noch nicht beschäftigt hat und die sächsische Regierung eine definitive Stellung zu der Frage noch nicht eingenommen hat. Die sächsische Regierung gehöre nicht zu den Freunden von Schiffsabgaben und fiskalische Rücksichten hätten bei Erörterung der ganzen Frage in den Hintergrund zu treten. Weitere Erklärungen könne die Regierung zurzeit nicht geben, sie werde aber zu geeigneter Zeit der Ständeversammlung eingehende Mitteilung machen.

**Karriere eines Sechzehnjährigen.** In Dresden ist dieser Tage ein Handlungslehrling Heinrich Kleinfeld aus Waldbrühl im Rheinland verhaftet worden. Der Jüngling ist erst sechzehn Jahre alt und doch schon ein so gewiegter Hochkapler und Kenner aller Lebensgenüsse, daß er bisher seine Mitmenschen mit Erfolg zu täuschen verstand. Seine „Lehrzeit“ machte er in Berlin durch. Er trat hier als Freiherr v. Bredow auf, wohnte in den ersten Hotels und fand mit seinen gewandten Umgangsformen Eingang in die besten Kreise. Als Abonnent eines Tattersfalls pflegte er viel in die Stadt zu fahren und im Tiergarten spazieren zu reiten. Das Geld für dieses kostspielige Leben gaben ihm zunächst Leute, den sein hoch klingender Name als Sicherheit für mehr oder minder hohe Wechsel genügte. Andere Wechsel fälligte er mit einem Teil des so erschwinkelten Geldes kaufte er unechte Brillanten, die er dann wieder als Unterlage für weitere Geldgeschäfte mit Erfolg benutzte. In kleineren Gelegenheiten halfen gern die Hotelportier aus, die der Herr „Baron“ dafür sehr leutselig behandelte. Als ihm endlich in Berlin der Boden doch zu heiß unter den Füßen wurde, siedelte er mit Hinterlassung bedeutender Schulden nach Dresden über. Dort lebte er als Friedrich Wilhelm Graf v. Griebenow aus Berlin, Friedrich Albrecht v. Oidermann, Sohn eines reichen Rentners und Villenbesizers in Röll am Rhein, und als Baron Walter v. Riedow. Auch in Dresden fand er überall Kredit. Zuguterlegte kaufte er gegen Schuldschein ein Automobil, um damit zu flüchten. Unterdessen hatte aber die Dresdner Kriminalpolizei von der Berliner Polizei die Personalbeschreibung des Hochkaplers erhalten, und sie nahm ihn fest, als er gerade von einem Hotel aus mit seinem Auto eine „Spaziersfahrt“ antreten wollte. Nach der Abrechnung in Dresden wird der Verhaftete dem Strafrichter in Berlin vorgeführt werden.

**Der Konkurs über das Vermögen des Birkensbergers Adolf Borch,** der bekanntlich während eines Gastspiels des genannten Unternehmers in Bittau ausbrach, und worüber wir seinerzeit ausführlicher berichteten, hat für die Gläubiger einen schlechten Abschluß erzielt. Wie der Konkursverwalter jetzt bekannt gibt, sind bei der Schlussverteilung 4527,70 Mark Forderungen mit Vorrecht und 12,069,23 Mark nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen. Zur Verteilung ist ein Masseverstand von 2948,40 Mark verfügbar. Demnach bleiben selbst von den bevorrechtigten Forderungen noch 1589,30 Mark. Die übrigen Gläubiger gehen völlig leer aus.

**Chemnitz, 13. Januar.** Ein bewegtes, abenteuerliches Leben hat trotz seiner Jugend der am 13. März 1881 in Chemnitz geborene Kaufmann Otto Paul Reith hinter sich. Einer angesehenen Familie entstammend, genoss er eine sorgenlose Jugend. Von erster Arbeit war er von je kein Freund, auch seine Lehrzeit hat er nicht ausgehalten. Nach dem Tode seines Vaters fiel ihm ein ansehnliches Erbe teil zu, auf dessen Durchbringen nun sein ganzes Streben gerichtet war. Die Angehörigen glaubten, daß er im Ernst des Lebens ein anderer werden würde und schickten ihn, mit Mitteln reichlich versehen, in die weite Welt. Er lernte wohl alle Erdteile kennen, aber nicht das Beständige für ein geregelteres Leben. Dabei wuchsen seine Schulden ins ungeheuerliche, die wohl immer bezahlt wur-

den, aber schließlich zu seiner 1902 erfolgten Entmündigung wegen Verschwendungssucht führten. Nun legte er sich auf Schwindeleien und die Folge war die Verurteilung Reiths zu einem Jahr zwei Monaten Gefängnis.

**Zur Chemnitzer Reichstagswahl.** Der Landtagsabgeordnete Günther hat, allerdings nach langem Sträuben, die freisinnige Reichstagskandidatur in Chemnitz doch angenommen. Am Sonntag vormittag wurde er in der Generalversammlung des freisinnigen Volksvereins einstimmig als Kandidat aufgestellt.

**Am vergangenen Montag** wurde das von vier Familien bewohnte Wohnhaus des Schuhmachermeisters Jensch in Dersdorf bei Geringswalde vollständig vom Feuer zerstört. Die angefallenen Erörterungen haben ergeben, daß der Brand durch zwei kleine Kinder eines Mietbewohners hervorgerufen worden ist, die auf dem Oberboden mit Streichhölzern gespielt haben.

**Bei einem Fleischermeister in Wittweida** kaufte eine unbekannt Frau mehrere Pfund Fleisch. Als es ans Bezahlen ging, hatte sie aber kein Geld. Sie ließ deshalb den Topf mit dem Fleisch zurück, um ihre Kasse zu holen. Als nach längerer Zeit die Betreffende nicht zurückkam, sah sich der Meister den Topf, welcher mit einem Teller zugedeckt war, näher an und bemerkte nun, daß derselbe — gar keinen Boden hatte. Die Schwindlerin hatte den Topf im Korbe stehen, das Fleisch scheinbar hineingelegt, und dann als Pfand den leeren Topf zurückgelassen.

**Man deckt den Brunnen endlich zu!** Im Bohmannschen Gasthofe zu Taura bei Burgstädt stürzte einer Mittellung zu Folge in der Nacht zum Mittwoch der Geschäftsfreisende Seerig aus Rabenau bei Görlitz aus dem Fenster seines Fremdenzimmers und war sofort eine Leiche. Der bedauerenswerte junge Mann, der Frau und 1 Kind hinterläßt, hat in der Schlaftrunkenheit das auf dem Erdboden aufliegende Fenster mit der Tür verwechselt. Auf genau dieselbe Weise kam im vergangenen Sommer ein älterer Logisgast desselben Lokales ums Leben. Dem Vernehmen nach hat die zuständige Behörde die Schließung des höchst ungeeigneten Fremdenzimmers angeordnet.

**An Blutvergiftung,** die er sich beim Rotschlachten einer, wie sich herausstellte, an Ritzbrand erkrankten Kuh zugezogen, starb in Dittersbach bei Frankenberg der 42 Jahre alte Gattler und Fleischermeister Böniß. Angesichts der Gefahr, welche der Umgang mit derartig erkrankten Tieren in sich birgt, hatte Herr Böniß, der gerade an etwas ausgesprungenen Händen litt, sich ärztlich untersuchen lassen, wobei vorerst eine direkte Infektion nicht nachzuweisen war. Trotzdem wurden aber Vorsichtsmaßregeln beobachtet. Am Donnerstag früh zeigte Geschwulst und Schwärzung am Arm, daß doch Blutvergiftung eingetreten war. So gut es ging, hatte der Erkrankte am selben Tage noch für die gute Bewirtung einer kleinen Abendgesellschaft gesorgt. Abends 9 Uhr jedoch wurde der Bedauerenswerte vom Krampf befallen, aus welchem Zustande ihn bald nach Mitternacht der Tod erlöste.

**„Jugend von heute!“** Viel besprochen wird in Plauen i. B. der Fall, daß eine Konfirmandin in gegenwärtiger Woche einem gefundenen Knaben das Leben geschenkt hat. Der Vater zählt 17 Jahre.